



Hygienekonzept BSV Heeren 09/24

**zur Nutzung und zum Besuch der Sportanlage Heerenerstraße 201 in 59174
Kamen-Heeren**

Folgende Regelungen gelten verbindlich für alle Nutzer/Nutzerinnen und Zuschauer/Zuschauerinnen ab dem 20.08.2021

1.)

Die AHA-Regeln sind überall zu beachten und soweit wie möglich einzuhalten.

2.)

Für Zuschauer/Zuschauerinnen und Sportler/Sportlerinnen gibt es für den Außenbereich keine Zugangsbeschränkungen. Wir empfehlen aber allen Gästen die (freiwillige) Registrierung über die Luca-App oder Listen am Eingang.

3.)

Masken (mindestens medizinische Masken) sind in allen Innenräumen (Kabinen/Vereinsheim/Toiletten), in Warteschlangen, im Kassenbereich sowie an allen Verkaufsständen zu tragen.

4.)

Der Zugang zu den Kabinen sowie zu den Duschräumen wird nur Personen gestattet, die nachweislich GENESEN/GEIMPFT oder GETESTET sind.
Eine entsprechende Erklärung (siehe Anlage) ist durch einen Verantwortlichen abzugeben.

5.)

Kinder bis zum Schuleintritt sind gemäß der Verordnung getesteten Personen gleichzustellen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten auf Grund der verbindlichen Testpflicht in allen Schulen als getestete Personen.

6.)

Die Kabinen dürfen nur von 5 Personen zeitgleich benutzt werden. Die Duschräume nur von 2 Personen zur gleichen Zeit.

**Erklärung
zur Einhaltung der 3G-Regeln
für die Nutzung der Umkleidekabinen und des
Duschbereichs**

Hiermit bestätige ich, dass alle Spieler/Spielerinnen, Trainer/Trainerinnen, sowie weitere Personen des Vereins die im Spielbericht erfasst wurden, auf die 3G-Regeln (Genesen oder vollständig geimpft, oder mit einem Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, negativ getestet sind) kontrolliert worden sind und somit nur diese Personen Zutritt zu den Umkleidekabinen erhalten. Der Heimverein behält sich stichpunktartige Kontrollen vor.

Verein: _____

Mannschaft: _____

Verantwortlicher: _____

Datum: _____